

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. Januar 2024

**2024/5 0.07.17.2 Sitzungen**  
**Sanierung Mittelspannungsschaltanlage 105 Transformatorenstation Motorenstrasse 2a**

### Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsschaltanlage Transformatorenstation 105 Motorenstrasse 2a (Cosmina)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 146'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
7111.5040.00 INV00462 Sanierung Mittelspannungsschaltanlage Transformatorenstation 105 Motorenstrasse 2a (Cosmina).
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 146'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Fricke Chemicals AG möchte Ihre private Transformatorenstation 105 Motorenstrasse 2a (Cosmina) sanieren, dies bietet die Möglichkeit Synergien zu nutzen und die bestehende Mittelspannungsschaltanlage, Schutz- und Leittechnik ebenfalls auf den neusten Stand der Technik zu bringen.

### Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Mittelspannungsverteilsnetzes (Strom)
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit Privaten
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

## **Projektbeschreibung**

*Institution Strom Netz*

*Sanierung Mittelspannungsschaltanlage Transformatorstation 105 Motorenstrasse 2a (Cosmina)*

Die bestehende Mittelspannungsschaltanlage vom Typ ABB Uni-Switch ist durch eine neue Mittelspannungsschaltanlage vom Typ Siemens 8DJH zu ersetzen. Des Weiteren sind die Schutzgeräte zu erneuern und an das Leitsystem anzubinden. Zusätzlich wird die Transformatorstation mit Lichtwellenleiter erschlossen und der Ausbau gemäss definiertem Standard durchgeführt.

## **Koordination & Schnittstellen**

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

## **Einflussgrössen**

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

## **Submission**

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 17'125.60 Franken an das Unternehmen VIVAVIS Schweiz AG (Täferstrasse 4/CH-5405 Baden-Dättwil AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 27'159.80 Franken an das Unternehmen VIVAVIS Schweiz AG (Täferstrasse 4/CH-5405 Baden-Dättwil AG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

## Kredit

### Institution Strom Netz

#### Sanierung Mittelspannungsschaltanlage Transformatorstation 105 Motorenstrasse 2a (Cosmina)

Am 10. August 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-036):

7111.5040.00 INV00462	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	7'000.00			Fr.	7'000.00
III Fremdleistung	Fr.	11'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	12'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
<b>Total (Planungskosten)</b>	Fr.	<u>20'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>21'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 23. November 2023 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5040.00 INV00462	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	105'000.00	Fr.	9'000.00	Fr.	114'000.00
II Eigenleistung	Fr.	6'000.00			Fr.	6'000.00
III Fremdleistung	Fr.	14'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	16'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
<b>Total (Ausführungskosten)</b>	Fr.	<u>135'000.00</u>	Fr.	<u>11'000.00</u>	Fr.	<u>146'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 unter Sanierung Mittelspannungsschaltanlage Transformatorstation 105 Motorenstrasse 2a (Cosmina) Konto-Nr.

7111.5040.00 INV00462 mit netto 120'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

#### Transformatorstationen (130)

- Netzebene 5 (MS) 60 %
- Steuer-, Schutz- & Leittechnik 40 %

## Gebundenheit der Ausgaben

### Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 146'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neu-

erstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlagen) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Mittelspannungsanlage. Mit der Fertigstellung des Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlagen) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

### **Finanzkompetenz**

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

### **Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 155'000 Franken.

### **Folgekosten**

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

<b>Anlagekategorie Strom Netz</b>	<b>Nutzungsdauer [a]</b>	<b>Basis</b>		<b>Betrag</b>	
NE5-Anlage	35	Fr.	100'000	Fr.	2'857
Schutz-, Steuer- und Leittechnik	15	Fr.	55'000	Fr.	3'667
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>				<b>Fr.</b>	<b>6'524</b>

### **Weitere finanzielle Konsequenzen**

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2022).

<b>Anlagekategorie Strom Netz</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Basis [m, St.]</b>	<b>Restbuchwert</b>	
NE5-Anlage	1995	1	Fr.	-
Schutz-, Steuer- und Leittechnik	1995	1	Fr.	-
<b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b>			<b>Fr.</b>	<b>-</b>

### Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	08/2023
II.	Abschluss Planungsphase	12/2023
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	01/2024
IV.	Abschluss Ausführungsphase	03/2024
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	03/2024
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	08/2024

### Erwägung

Die Fricke Chemicals AG saniert ihre private Transformatorenstation 105 Motorenstrasse 2a (Cosmina), daher ist die bestehende Mittelspannungsschaltanlage, Schutz- und Leittechnik der Stadtwerke Wetzikon ebenfalls auf den neusten Stand der Technik zu bringen.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Mittelspannungsanlage 105 Motorenstrasse 2 a (Cosmina)» an der Sitzung vom 18. Januar 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Werkkommission Wetzikon**

Franco M. Thalmann, Sekretär